

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

**Veröffentlichung  
bezogen auf**

**DZ BANK Bonus auf Aktien,  
DZ BANK Faktor Optionsscheine auf Aktien,  
DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien,  
DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien,  
DZ BANK Protect-Aktienanleihen,  
DZ BANK Renditezertifikate auf Aktien sowie  
DZ BANK ZinsFix auf Aktien**

Am 1. Dezember 2025 wurde beim XETRA-Handel neben der Haupthandelsphase von ca. 9.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr der Erweiterte XETRA Retail Service mit einem Frühhandel von 8.00 Uhr bis ca. 8.55 Uhr sowie einem Späthandel von ca. 17.35 Uhr bis 22.00 Uhr eingeführt. Mit der Verlängerung der Handelszeiten können Retail-Orders von registrierten „Retail Member Organisations“ (RMOs) auf der Grundlage von Orders und Quotes von registrierten „Retail Liquidity Providers“ (RLPs) ausgeführt werden. Nicht Retail-Orders und -Quotes werden von dieser Erweiterung des XETRA Retail Service nicht betroffen sein und nicht an Retail-Auktionen teilnehmen. Mit dem Deutsche Börse Rundschreiben 052/25 vom 12.11.2025 (<https://www.cashmarket.deutsche-boerse.com/cash-de/informieren/rundschreiben-newsletter/deutsche-boerse-rundschreiben>) hat die Deutsche Börse darauf hingewiesen, dass alle im Erweiterten XETRA Retail Service zustande gekommene Preise analog zu den Preisen des XETRA Retail Service (Haupthandelsphase) mit einem separaten Kennzeichen versehen werden (zusammen „**Retailkurse**“). Diese Retailkurse haben weder Einfluss auf den XETRA Eröffnungs- und Schlusskurs noch auf den XETRA Höchst- und Tiefstkurs. XETRA Eröffnungs-, Schluss-, Höchst- und Tiefstkurse werden ausschließlich durch XETRA-Preise bestimmt, die ohne Berücksichtigung der Retailkurse festgestellt werden.

Auf Grund der o.g. Erweiterung der Handelszeiten wird gemäß § 6 der jeweiligen Anleihe-, Emissions-, Options- und Zertifikatsbedingungen mit sofortiger Wirkung klargestellt, dass bei sämtlichen noch ausstehenden Emissionen der o.g. Produktgruppen, in denen XETRA jeweils als maßgebliche Börse („**Maßgebliche Börse**“) des jeweiligen Basiswerts festgelegt wurde, diese Maßgebliche Börse weder den Handelsservice XETRA Retail Service noch den Handelsservice Erweiterter XETRA Retail Service umfasst. Die Retailkurse stellen daher keine Beobachtungspreise im Sinne der jeweils maßgeblichen Anleihe-, Emissions-, Options- und Zertifikatsbedingungen dar. Die Bezeichnung „**Maßgebliche Börse**“ wird daher wie folgt angepasst:

| Bisherige Bezeichnung „ <b>Maßgebliche Börse</b> “ | Neue Bezeichnung „ <b>Maßgebliche Börse</b> “                        |
|--|--|
| XETRA  | XETRA ohne XETRA Retail Service und Erweiterter XETRA Retail Service |

Frankfurt am Main, im Dezember 2025

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60325 Frankfurt am Main